

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2318, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zu Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Bei Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – ist der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigung um 400 000 000 DM auf 2 950 000 000 DM zu erhöhen.

2. Zu Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Bei Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – ist der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigung um 500 000 000 DM auf 1 450 000 000 DM zu erhöhen.

Davon fällig: Haushaltsjahr 1986 bis zu 290 000 000 DM
Haushaltsjahr 1987 bis zu 337 500 000 DM
Haushaltsjahr 1988 bis zu 290 000 000 DM
Haushaltsjahr 1989 bis zu 214 000 000 DM
Folgejahre bis zu 318 500 000 DM

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Ohne eine Erhöhung der im Entwurf der Bundesregierung und in den Beschlüssen des Haushaltsausschusses vorgesehenen Ansätze für die Verpflichtungsermächtigungen für Finanzielle und Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne werden die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren sinken. Dies ist angesichts der Lage in den Entwicklungsländern nicht zu vertreten.

